

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum in Hybrid-Form,
am Donnerstag, dem 10.06.2021, um 19:00 Uhr,
im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitz

Konrad Kruse

Mitglieder

Annäus Bruhns

Torsten Dinkela

Dr. Walter Eberlei

Dieter Gottwald

Günter Harms

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Kerstin Krebs

Daniel Pastoor

Helmut Plöger

Jan Spin

Arnold Venema

Ento Wübbena

von der Verwaltung

Christiane Dorenbos

Lars Franken – gleichzeitig EDV und Technik

Lea Sinning

Rainer Smidt

Monika Zuidema – gleichzeitig Protokoll

Gäste

8 Einwohnerinnen und Einwohner (davon 7 online)

Holger Szyska – Rheiderland-Zeitung

Abwesend:

Carola Bergmans – entschuldigt-

Helmut Seidemann – entschuldigt-

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3.** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 19.04.2021
- 4.** Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
- 5.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungs-

punkten und zu Gemeindeangelegenheiten

6. Haushalt 2021
Vorlage: BV/0910/2021/
7. Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021
Vorlage: BV/0911/2021/
8. Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2020 - **entfällt** -
Vorlage: BV/0912/2021/
9. Entlassung des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren Jemgum aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/0908/2021//1
10. Ernennung des Gemeindebrandmeister
Vorlage: BV/0905/2021/
11. Ernennung des stellvertretenden Gemeindebrandmeister
Vorlage: BV/0906/2021/
12. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Ditzum
Vorlage: BV/0904/2021/
13. Ernennung zum Ehrengemeindebrandmeister, Friedrich Schmidt
Vorlage: BV/0913/2021//1
14. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes: hier: Förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0899/2021/
15. Bebauungsplan Nr. 0301 "Ditzum Süd; hier: 3. Änderung
Vorlage: BV/0900/2021/
16. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
17. Anfragen, Anregungen und Hinweise
18. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende, Herr Kruse, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Bergmans und Herr Seidemann fehlen entschuldigt.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Die Beschlussfassung und die Beratungen zu TOP 8 – Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2020 entfallen, da hier keine Änderungen vorgenommen wurden.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird, mit der genannten Änderung, einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 19.04.2021

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig die Niederschrift der Ratssitzung vom 19.04.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Der Ratsvorsitzende und der Bürgermeister geben keine Berichte ab.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

Zu TOP 6. Haushalt 2021 Vorlage: BV/0910/2021/

1. Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird hinsichtlich der Finanzierung der Investitionen eine Änderung am Haushalt 2021 vorgenommen. Auf die E-Mail von Herrn Bürgermeister Heikens vom 26.05.2021 verweise ich an dieser Stelle.

Die Änderungen sind in den Entwurf des Haushalts 2021 eingearbeitet. Den geänderten Entwurf des Haushalts 2021 war der Einladung als Anlage beigefügt.

Ein Betrag in Höhe von 25.000 € wird für die Finanzierung einer sonderpädagogischen Fachkraft für die Grundschule Jemgum in den Haushalt 2021 eingestellt.

Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich den Haushalt 2021 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	0

Zu TOP 7. Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021
Vorlage: BV/0911/2021/

1. Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird hinsichtlich der Finanzierung der Investitionen eine Änderung am Haushalt 2021 vorgenommen. Auf die E-Mail von Herrn Bürgermeister Heikens vom 26.05.2021 verweise ich an dieser Stelle. Die Änderung hat auch Auswirkung auf die Erläuterungen im Haushaltssicherungskonzept, so dass dieses ebenfalls erneut zu beschließen ist.

Die Änderungen sind in den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 eingearbeitet. Der geänderte Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 war der Einladung als Anlage beigefügt.

Auf die Beratungen im Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal, sowie auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss vom 07.06.2021 wird verwiesen.

Einvernehmlich wurde beschlossen, einen Betrag in Höhe von 25.000 € für die Finanzierung einer sonderpädagogischen Fachkraft für die Grundschule Jemgum, im Haushalt 2021 einzustellen.

Abschließend merkt Herr Dr. Eberlei an, dass er dem Beschlussvorschlag zum Haushaltssicherungskonzept - Haushalt 2021, nicht zustimmen werde. Er ist der Auffassung, dass keine Perspektive aufgezeigt wird, um die finanzielle Lage "in den Griff zu kriegen". Weiterhin betont er, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jemgum mehr und mehr in Gefahr gerät.

Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich, das Haushaltssicherungskonzept 2021 in der vorgelegten Form. Ergänzend ist der Betrag in Höhe von 25.000 € für die Finanzierung einer sonderpädagogischen Fachkraft für die Grundschule Jemgum in der Liste des Haushaltssicherungskonzeptes auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	0

Zu TOP 8. Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2020
Vorlage: BV/0912/2021/

1. Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NkomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NkomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2021 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2021 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2020 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NkomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NkomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

Den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2020 war der Einladung als Anlage beigefügt.

Auf die Beratungen und die Beschlussfassung in der Sitzung des Rates vom 22.03.2021 wird verwiesen. Da es keine Änderungen gibt, ist hier eine erneute Beschlussfassung nicht notwendig. Somit entfällt der Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 9. Entlassung des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren Jemgum aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/0908/2021//1

Der stellvertretende Gemeindebrandmeister, Herr Sven Friebel, wohnhaft Lindenstraße 18, 26844 Jemgum, hat mit Schreiben vom 19. April 2021 schriftlich beantragt, ihn vorzeitig aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen. Bis zur Aufhebung des Ehrenbeamtenverhältnis-

ses und der Neuwahl eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters wird Herr Jan Hilbrands seine Aufgaben wahrnehmen. Neuwahlen haben bereits am 18.05.2021 statt gefunden.

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) sind Ehrenbeamte zu entlassen, wenn sie ihre Entlassung in schriftlicher Form verlangen. Diese Voraussetzung ist durch das Schreiben von Herrn Friebel erfüllt.

Nach § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) entscheidet der Rat über die Ernennung sowie über die Entlassung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Beamtenverhältnis.

Her Friebel ist somit, mit Wirkung des Ratsbeschlusses, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jemgum beschließt einstimmig, Herrn Sven Friebel, wohnhaft Lindenstraße 18, 26844 Jemgum, vorzeitig aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Ernennung des Gemeindebrandmeister
10. Vorlage: BV/0905/2021/**

1.Sachverhalt:

Die Amtszeit des derzeitigen Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren Jemgum, Herrn Jan Hilbrands, wohnhaft Dollartstraße 17, 26844 Jemgum, endete am 12.05.2021. Herr Hilbrands stellte sich nicht erneut zur Wahl.

Die aktiven Mitglieder des Gemeindekommandos schlagen nach der Wahl im Rahmen der Sitzung am 18.05.2021 dem Rat der Gemeinde Jemgum, Herrn Jan Remmers, wohnhaft Marktstraße 2a, 26844 Jemgum, zum neuen Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren Jemgum zur Ernennung vor.

Gemäß § 20 (3) Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes muss der Gemeindebrandmeister an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen einer zentralen Ausbildungseinrichtung des Landes mit Erfolg teilgenommen haben. Die Lehrgänge wurden erfolgreich absolviert. So dass Herr Remmers für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindebrandmeister ernannt werden sollte.

Einwendungen des Kreisbrandmeisters, Herrn Johann Waten, (§ 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes) gegen die Ernennung des Herrn Remmers liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Jan Remmers, wohnhaft Marktstraße 2a, 26844 Jem-

gum unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Ernennung des stellvertretenden Gemeindebrandmeister
11. Vorlage: BV/0906/2021/**

1.Sachverhalt:

Da der derzeitige stellvertretende Gemeindebrandmeister, Herr Sven Friebel, Lindenstraße 18, 26844 Jemgum, die Gemeinde Jemgum gebeten hat, ihn vorzeitig aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen, wurde auf der Sitzung des Gemeindekommandos am 18.05.2021 Herr Stephan Hilbrands, wohnhaft Tannenstraße 9, 26844 Jemgum zum neuen stellvertretenden Gemeindebrandmeister gewählt.

Gemäß § 20 (3) Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes muss der stv. Gemeindebrandmeister an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen einer zentralen Ausbildungseinrichtung des Landes mit Erfolg teilgenommen haben. Diese Voraussetzung erfüllt Herr Stephan Hilbrands bislang noch nicht. Aus diesem Grund wird Herr Hilbrands, bis zur Absolvierung aller notwendigen Lehrgänge, kommissarisch zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister bestellt.

Herr Stephan Hilbrands ist, sobald alle erforderlichen Voraussetzungen nach dem Brandschutzgesetz vorliegen, für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu ernennen.

Einwendungen des Kreisbrandmeisters, Herr Johann Waten, (§ 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes) gegen die Ernennung des Herrn Hilbrands liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herr Stephan Hilbrands, wohnhaft Tannenstraße 9, 26844 Jemgum unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stv. Gemeindebrandmeister zu ernennen. Solange Herr Hilbrands die notwendigen Lehrgänge nicht absolviert hat, ist er kommissarisch zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Ernennung des Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Ditzum
12. Vorlage: BV/0904/2021/**

1. Sachverhalt:

Die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Ditzum, Herrn Wilhelm Pruin, wohnhaft Torumer Weg 20, 26844 Jemgum, endete am 27.02.2020. Herr Pruin stellte sich erneut zur Wahl.

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ditzum schlagen nach der Wahl im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 07.02.2020 dem Rat der Gemeinde Jemgum, Herrn Wilhelm Pruin, wohnhaft Torumer Weg 20, 26844 Jemgum, erneut zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ditzum zur Ernennung vor.

Herr Pruin erfüllt, wie bisher, alle persönlichen Voraussetzungen für das Ehrenamt, so dass er für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ditzum ernannt werden sollte.

Einwendungen des Kreisbrandmeisters, Herrn Johann Waten, (§ 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes) gegen die Ernennung des Herrn Pruin liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Wilhelm Pruin, wohnhaft Torumer Weg 20, 26844 Jemgum, für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ditzum zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Ernennung zum Ehrengemeindebrandmeister, Friedrich Schmidt
13. Vorlage: BV/0913/2021//1**

1. Sachverhalt:

Die Führungskräfte der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Jemgum schlagen vor, den ehemaligen Gemeindebrandmeister, Herrn Friedrich Schmidt, wohnhaft Heydkamp 10, 26844 Jemgum, zum Ehrengemeindebrandmeister zu ernennen.

Ein entsprechender Antrag liegt der Verwaltung vor.

Herr Schmidt war erst lange Jahre als stellvertretender Gemeindebrandmeister ehrenamtlich tätig. Dann im Jahre 1997 wurde Herr Schmidt erstmalig zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Jemgum gewählt. Dieses Amt hat er bis zum Jahre 2014, 17 Jahre, ausgeübt.

Herr Schmidt übte das Amt über dem Maß, stets pflichtbewusst und zuverlässig aus. Auch heute unterstützt er den derzeitigen Gemeindebrandmeister nach wie vor bei den Planungen und Durchführung von Veranstaltungen der Alterskameraden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jemgum beschließt einstimmig, Herrn Friedrich Schmidt, wohnhaft Heydkamp 10, 26844 Jemgum, zum Ehrengemeindebrandmeister zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes: hier: Förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
14. Vorlage: BV/0899/2021/**

1. Sachverhalt:

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde, z. B. Neubaugebiete, hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine hohe Priorität.

Bereits im März 2013 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 18.05.2016 stattgefunden. Die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 23.03.2016 erfolgt. In seiner Sitzung am 26.10.2016 hat der Rat über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Trägerbeteiligung einen Abwägungsvorschlag und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Schritt steht bislang noch aus.

Die derzeitigen Planungen sind mit dem alten Verfahrensstand abgeglichen und entsprechende Änderungen eingearbeitet worden.

Da die öffentliche Auslegung und die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bereits im Jahre 2016 beschlossen wurde, wurde mit dem Landkreis Leer, der den Flächennutzungsplan genehmigen muss, beraten in wie weit der Verfahrensstand noch Bestand hat. Vom Landkreis Leer wurde versichert, dass die Verwaltung, trotz nachträglich eingearbeiteter Änderungen, den Verfahrensstand wieder aufnehmen kann und mit dem jetzigen Stand des Planes in die nächste Stufe des Verfahrens fortfahren kann.

In der Sitzung erläutert BM Heikens zunächst den Sachstand des Tagesordnungspunktes und verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung am 03.06.2021, sowie auf die Beratungen in Verwaltungsausschuss vom 07.06.2021.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Eberlei stellt BM Heikens klar, dass die Änderungen im Flächennutzungsplan (förmliche Beteiligung) keine Auswirkungen auf die laufenden B-Plan-Verfahren haben.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den nächsten Verfahrensschritt zur Förmlichen Beteiligung

gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB, den Auslegungsbeschluss, einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP Bebauungsplan Nr. 0301 "Ditzum Süd; hier: 3. Änderung 15. Vorlage: BV/0900/2021/

1. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 21.06.2018 hat der Verwaltungsausschuss dem Rat einstimmig empfohlen den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 0301 „Ditzum Süd“ zu fassen.

Mit der Änderung wird die Begrenzung der zulässigen Zahl der Wohnungen aufgehoben und Ferienwohnungen/Ferienhäuser im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erlaubt. Aufgrund von Verkäufen an Privatpersonen werden weitere Änderungen der Festsetzungen im Bereich der Eichenstraße sowie der Birkenstraße vorgenommen.

Das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 ist am 27.12.2006 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 3316) verkündet worden und am 01.01.2007 in Kraft getreten. Mit diesem Artikelgesetz soll insbesondere die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden gestärkt werden. Dazu ist u. a. ein beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenstadt- und Ortskernentwicklung geschaffen worden. Nach diesem beschleunigten Verfahren können insbesondere zukünftig förmliche Umweltprüfungen bei Bebauungsplänen der Innenstadt- und Ortskernentwicklung von einer Größenordnung bis zu 20.000 m² zulässiger Grundfläche entfallen. Das Gleiche besagt der neu geschaffene § 13a BauGB auf der Grundlage der Vorprüfung des Einzelfalls zwischen 20.000 m² und 70.000 m² zulässiger Grundfläche.

Das Planungsbüro Mosebach Diekmann hat eine solche Vorprüfung durchgeführt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

„Die Gemeinde Jemgum kommt aufgrund der durchgeführten Vorprüfung des Einzelfalls zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0301 „Ditzum Süd“, nicht zuletzt aufgrund der vorhandenen bauleitplanerischen Situation (bestehende Möglichkeit der Versiegelung auf der Grundlage des Ursprungsbebauungsplanes unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen), zum Zeitpunkt dieser Vorprüfung zu erwarten sind. Demgemäß kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0301 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Eine förmliche Umweltprüfung ist **nicht** erforderlich.“

Da eine förmliche Umweltprüfung nicht erforderlich ist, kann die Änderung des Bebauungsplanes daher im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Das bedeutet, dass die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend gelten.

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. So dass hier gleich im nächsten Verfahrensschritt der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gestartet wird.

Auf die Beratungen im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung am 03.06.2021 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Verfahrensschritt zur Förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB, den Auslegungsbeschluss, im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
16.**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

**Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise
17.**

Anfragen liegen nicht vor.

Herr Dr. Eberlei bezieht sich auf die Tagesordnungspunkte 9 bis 13 (Entlassung und Ernennungen Feuerwehren). Er bedankt sich bei den neu ernannten Kameraden der Feuerwehr, für die Bereitschaft zur Übernahme der verantwortungsvollen Aufgaben, bzw. bei den entlassenen Kameraden für den unermüdlichen Einsatz.

**Zu TOP Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
18.**

Der Ratsvorsitzende schließt die Sitzung um 19:21 Uhr.

Konrad Kruse
Vorsitz

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Monika Zuidema
Protokoll